

Projekt:

**Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Via
Claudia" der Gemeinde Graben**

Ort / Lage: Gemeinde Graben

Landkreis: Augsburg

Auftraggeber:
Gemeinde Graben
Rathausplatz 1
86836 Graben

Bezeichnung: LA07-017-G25-01.docx

Gutachtenumfang: 3 Seiten

Datum: 01.07.2013

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Johann Storr

Telefon: +49 (821) 34779-11

eMail: Johann.Storr@bekon-akustik.de

1. Grundlagen

- /A/ Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Via Claudia", in der Fassung vom 12.07.2010
- /B/ Angaben zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Via Claudia", erhalten vom JESTAEDT + Partner Büro für Raum- und Umweltplanung am 22.05.2013 und 11.06.2013

2. Situation und Aufgabenstellung

Von der Gemeinde Graben wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Via Claudia" geplant. Hierbei soll der Umgriff für den Teilbereich GE 1 geändert werden. Es soll die Auswirkung auf die Lärm situation ermittelt werden.

3. Begutachtung

Entsprechend den Angaben /B/ zur vorgesehenen Änderung des Umgriffes, soll der Teilbereich GE 1 vergrößert werden.

Somit ergibt sich eine Pegeländerung im Bezug auf das Gesamtbebauungsplangebiet (GE1 und GE2) von maximal 0,1 dB(A).

Bei dieser geringen Pegeländerung kann von einer Zumutbarkeit ausgegangen werden.

4. Textvorschläge für den Bebauungsplan

Entsprechend dem Bericht mit dem Titel "Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Via Claudia" der Gemeinde Graben" der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH mit der Bezeichnung "LA07-017-G25-01.docx" vom 01.07.2013 können folgende Texte als Festsetzung und Begründung übernommen werden.

4.1 Satzung

Keine Änderung der Festsetzung erforderlich.

4.2 Begründung

Die BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH wurde mit der Berechnung und Bewertung der Lärmimmissionen beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung können dem Bericht mit dem Titel "Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Via Claudia" der Gemeinde Graben" und der Bezeichnung "LA07-017-G25-01.docx" mit dem Datum 01.07.2013 entnommen werden.

Es ergibt sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes eine Pegeländerung in Bezug auf das Gesamtbebauungsplangebiet (GE1 und GE2) von maximal 0,1 dB(A).

Bei dieser geringen Pegeländerung kann von einer Zumutbarkeit ausgegangen werden.